

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2018/035**

Datum der Freigabe: 14.02.2018

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	14.02.2018
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	26.02.2018	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

9. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Ellenberg" für den öffentlichen Ausweichparkplatz neben den vorh. Teichen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

### Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hat am 14.06.2017, nach Empfehlung des UVA vom 17.05.2017 den Bau des Ausweichparkplatzes in Ellenberg in der Variante 3a (terrassiert, befestigt) beschlossen. Die Ausbaurkosten wurden als Investition im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Zwischenzeitlich liegt das notwendige positive Schallgutachten vor, so dass nunmehr die planungsrechtliche Grundlage zur Umsetzung der Maßnahme geschaffen werden kann.

Der Bereich ist derzeit im B-Plan Nr. 1 „Ellenberg“ noch als reine Wohnbaufläche festgesetzt und muss daher in eine öffentliche Parkplatzfläche geändert werden.

Diese 9. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Ellenberg“ kann nach Rücksprache mit dem Kreis SL-FL nach § 13a BauGB als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Da zudem die Planung des Ausweichparkplatzes zwischenzeitlich durch alle betroffenen politischen Gremien beraten und befürwortet wurde, und somit auch der Öffentlichkeit bekannt ist, wird auf einen formellen Aufstellungsbeschluss verzichtet. Ebenso wird daher von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit abgesehen.

Der nun vorliegende Entwurf kann somit durch den Bau- und Planungsausschuss gebilligt und zur Auslegung bestimmt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA

Betroffenes Produktkonto: 2/511/543102

Produktverantwortung: Annette Kießig

### Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der 9. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Ellenberg“ für den Teilbereich des künftigen Ausweichparkplatzes nördlich der vorhandenen Teiche und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die B-Plan-Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.  
Ebenso wird gem. § 13a (3) BauGB keine Umweltprüfung durchgeführt, da der Bereich bereits seit mehreren Jahren als Ausweichparkplatz dient.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.  
Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Anlagen:**

- Entwurf Planzeichnung mit Text (13.02.2018)
- Entwurf der Begründung (13.02.2018)